

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Ludwig Ihmels

Landesbischof in Dresden.

und

Dr. theol. Ernst Sommerlath

Professor in Leipzig.

Nr. 5.

Leipzig, 27. Februar 1931.

LII. Jahrgang

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie vom Verlag. — Inland-Bezugspreis: Rm. 1.50 monatlich Bezugspreis für das Ausland vierteljährlich: Rm. 4.50 und Porto; bei Zahlungen in fremder Währung ist zum Tageskurse umzurechnen. — Anzeigenpreis: die zwei gespaltene Petitzelle 40 Goldpfennige. — Beilagen nach Uebereinkunft — Verlag und Auslieferung: Leipzig, Königstr. 13. Postscheckkonto Leipzig Nr. 52873

Dombart, Th. Dr., Der Babylonische Turm. (Gustavs)
Bussmann, Wilhelm, D., Synoptische Studien. (Jeremias)
Meyer, Arnold, Das Rätsel des Jakobusbriefes. (Steinmetz.)
Poschmann, Bernhard, Dr. Prof., Die abendländische Kirchenbusse im frühen Mittelalter. (Grützmacher.)

Galley, Alfred, Lic., Die Jahrnhundertfeiern der Augsburgischen Konfession von 1680, 1780, und 1880. (Gussmann.)
Dietze, Robert, Das sächsische Kirchschullehn. (Löscher.)
Gefaeiler, Heinz, Dr., Kirchenrechtliche Aenderungen infolge des Versailler Vertrages. (Oeschey.)

Lüttger, Wilhelm, Der Erlösungsgedanke in der neueren Theologie. (Schulze.)
Vogel, Heinrich, Allein und Auch. — Von der sünde und vom Glauben. (Helbig.)
Dempff, Alois, Metaphysik des Mittelalters (Jelke.)
Nachtrag. Gussmann.)
Neueste theologische Literatur.

Dombart, Th., Dr. (a. o. Prof. an der Universität München), **Der Babylonische Turm.** Mit 15 Abb. im Text und auf 4 Tafeln. (Der Alte Orient, Gemeinverständliche Darstellungen, herausgegeben v. d. Vorderasiatisch-Ägyptischen Gesellschaft. 29. Bd., Heft 2.) Leipzig 1930, J. C. Hinrichs. (36 S. 8.) 1.90 Rm.

Herodot hat uns bekanntlich den Stufenturm von Babylon beschrieben, so wie er ihn im Jahre 455 v. Chr. gesehen hat. Doch war damals dieses grandiose Bauwerk nicht mehr unversehrt, da es durch den Perserkönig Xerxes im Jahre 480 bei dessen Strafgericht über Babylon zur Ruine gemacht worden war. Nachdem nun von der Deutschen Orient-Gesellschaft unter Leitung von Robert Koldewey auch der Tempelturm Etemenanki ausgegraben ist, sollte man meinen, daß man zu einer richtigeren Vorstellung gelangen könnte, als wie sie bis dahin möglich war. Gewiß ist jetzt der Grundriß festgelegt; auch die Anlage der großen dreiteiligen Freitreppe ist klar. Aber über den Aufbau des Turmes in seinen höheren Stockwerken herrscht nach wie vor, und gerade besonders lebhaft in den letzten Jahren, tiefgehende Meinungsverschiedenheit. Der Streit bewegt sich in der Hauptsache um die Auslegung einer Baubeschreibung des Turmes, die uns in einer späten Abschrift von 229 v. Chr. erhalten ist, deren Original der Zeit Asarhaddons zuzuweisen ist, der Tontafel des Anubelschunu. Der Ausgräber Koldewey, der zunächst das wichtigste Wort mitzureden hat, konstruiert den Turm mit nahezu steilen Wänden bis obenhin, so daß er wie ein massiger, würfelförmiger, ungestalter Steinklotz aufragt.

Gegen diese Wiederherstellung, die jetzt vornehmlich von Walter Andrae, dem Mitarbeiter Koldeweys, verfochten wird, sind starke Bedenken geäußert worden. Besonders hat Dombart in verschiedenen Abhandlungen dagegen Stellung genommen. Hier behandelt er noch einmal das gesamte Turmproblem im Zusammenhange und bietet uns am Schluß auf mehreren Tafeln eine Rekonstruktion, bei der der Turm in seinen beiden unteren Geschossen steile Wände zeigt, die ziemlich hoch sind und wenig gegenein-

ander zurücktreten, während die oberen Geschosse sehr viel niedriger sind und stark gegeneinander zurückweichen. So macht die obere Hälfte des Bauwerkes den Eindruck einer abgestuften Pyramide. Auf der letzten Plattform befindet sich ein Hochtempel. Denn alle diese Tempeltürme waren Träger von Thronheiligümern der Gottheiten. Man muß zugeben, daß die Rekonstruktion Dombarts viel Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Die Israeliten haben während der babylonischen Gefangenschaft den Marduk-Turm in seiner letzten Glanzzeit gesehen. Abgesehen davon, daß der Turm Etemenanki wohl das Urbild des Turms von Babel Gen. 11 ist, kann man einen Anklang an den Gedanken, der in dem Bau der hochragenden Tempeltürme zum Ausdruck kommt, noch in der Erzählung von der Himmelsleiter finden, die Jakob im Traum sah. Lic. A. Gustavs - Insel Hiddensee.

Bussmann, Wilhelm, D., Synoptische Studien. Zweites Heft: **Zur Redenquelle.** Halle 1929, Buchhandlung des Waisenhauses. (VIII, 213 S. gr. 8.) 14 Rm.

In einer auf drei Hefte angelegten umfassenden Untersuchung behandelt B. das synoptische Problem. Das 1. Heft (Zur Geschichtsquelle 1925) behandelte das Ur-Markusproblem; das vorliegende 2. Heft ist dem Problem der Matthäus und Lukas gemeinsamen Logien gewidmet; das 3. Heft soll das über Ur-Markus und Logien hinausreichende Traditionsmaterial behandeln.

Die vorliegende Untersuchung über die Redenquelle (R) wirft zunächst Kap. I, S. 1—109 („Matthäus oder Lukas?“) die Frage auf, ob der 1. oder der 3. Evangelist R in der ursprünglichen Form bewahrt habe. B. geht so vor, daß er R auf die dem Mth. und Lk. über Mk. hinaus gemeinsamen Stoffe begrenzt und diese einer sorgfältigen Analyse unterzieht. Wort für Wort wird der Mth.- und Lk.-Text von R miteinander verglichen und dabei werden die einzelnen Abweichungen, soweit sie nicht für Übersetzungsvarianten erklärt werden, auf Änderungen am Text von R zurückgeführt, wobei B. sich — trotz manches „vielleicht“ — bis

ins einzelste zu entscheiden getraut, was von Mth. und was von Lk. geändert worden ist. Das Resultat ist, daß Lukas fast durchgehend, abgesehen von seiner stilistischen Bearbeitung des Stoffes, R am treuesten bewahrt habe. Schon gegen dieses erste Kapitel erheben sich methodische Bedenken. So gewiß B. bei seinen Prioritätsentscheidungen in jedem Fall sorgfältig abwägt und auf den Ergebnissen des 1. Heftes seiner Studien aufbaut — die auf rein literarkritischen Erwägungen aufgebaute Entscheidung, ob etwa ein *καί* von Mth. zugesetzt oder von Lk. gestrichen, ob Mth. ein *verbum simplex* durch ein *compositum* ersetzt oder Lk. das *compositum* auf das *simplex* reduziert habe, wird immer stark subjektiv bedingt sein und nur zu einer willkürlichen, die Grenzen unseres Wissens überschreitenden Rekonstruktion einer hypothetischen Urform führen. Festen Boden unter den Füßen gewinnen wir m. E. in erster Linie durch die Fragestellung, ob Mth. oder Lk. das zeitgeschichtliche Kolorit, die aramäische Sprachforschung und die semitische Stilform am treuesten bewahrt haben. Und bei Anlegung dieses Maßstabes, der bei B. zwar nicht ganz fehlt, aber nur ungenügend zur Anwendung kommt, wird man — im Gegensatz zu B. — sehr oft zu dem Ergebnis geführt, daß Mth. ursprünglicher ist. Wenn z. B., wie S. 53 im Anschluß an Holtzmann als möglich ausgeführt wird, Mth. 5, 25 f. das jüdische, der Parallele Lk. 12, 58 f. das römische Gerichtsverfahren zugrunde liegt, so dürfte Mth. um des jüdischen Hintergrunds willen die ursprüngliche Form bieten, zumal er in dem *ἰσθι εἰνοῶν* (5, 25) und dem *ἀμῆν* (5, 26) Semitismen aufweist, die Lk. 12, 58 f. ohne Parallele sind, wo sich außerdem ein verdächtiger Latinismus (*δὸς ἐργασίαν* 12, 58) findet. Das Urteil, Mth. habe „vielleicht das römische Gerichtsverfahren in ein jüdisches verwandelt“ und Lk. biete „den ursprünglichen Text“ (S. 53), ist nur aus einem Vorurteil zugunsten des Lk. begreiflich; denn das würde voraussetzen, daß R, ja daß Jesus einen alltäglichen Zivilrechtsstreit mit Termini des römischen Justizverfahrens geschildert hätte.

Im Kap. II, S. 110—156, wirft B. die Frage auf: „War die Redenquelle einheitlich?“ Hier geht B. von der Beobachtung aus, daß sich neben Stücken von R, die bei Mth. und Lk. fast wörtlich gleichlautend überliefert werden, solche finden, die im Wortlaut mehr oder weniger variieren. Auf diese Feststellung — und zwar lediglich auf sie — baut B. die Hypothese einer doppelten Redequelle R I und R II auf; R I werden die übereinstimmenden, R II die abweichenden Logien zugeschrieben, wobei die Unterschiede mit verschiedener Übersetzung der aramäischen Quelle R II erklärt werden. Die beiden Quellen R I und R II werden S. 137—149 nach Lk., aber mit Beseitigung von dessen „stilistischen Änderungen“, verboten rekonstruiert. Die ersten Bedenken gegen diese Methode der Quellenscheidung brauchen nicht ausgeführt zu werden: sowohl die Postulierung von 2 Redequellen — warum nicht R III, R IV usw.? — wie auch die Grenzziehung zwischen diesen beiden Quellen ist notwendig subjektiv; wie das Beispiel Harnack's und Ewald's (S. 119) zeigt, wird hier jeder Bearbeiter ganz verschieden abgrenzen zwischen übereinstimmenden und abweichenden Stücken. Vor allem aber lehrt das rabbinische Material, daß es nicht möglich ist, die mündliche Tradition auszuschalten und nur mit schriftlichen Quellen zu rechnen, geschweige denn, diese schriftlichen Quellen im Wortlaut zu rekonstruieren.

Ein III. Kapitel, S. 157—203, behandelt endlich „das Verhältnis der Geschichtsquelle zur Redenquelle“. Die Er-

gebnisse der Quellenscheidung des 1. und 2. Heftes führen zur Postulierung von folgenden schriftlichen, sämtlich im Wortlaut annähernd feststellbaren Quellen: 1. aramäische Redenquelle (R II); 2. G (= Geschichtsquelle, UrMarkus); 3. (G + R I)¹ = die Verbindung von G und Logien, die Lk. vorlag; 4. (G + R I)² = die Verbindung von G und Logien, die Mth. vorlag; 5. B = Bearbeitung von G, die Mth. und Mk. vorlag; 6. E = Bearbeitung von B. = der 2. Evangelist.

Diesem komplizierten System schriftlicher Quellen gegenüber erhebt sich die grundlegende Frage, ob überhaupt die Zweiellentheorie heute noch in der Form haltbar ist, daß das gesamte Gemeingut des Mth. und Lk. an Logien aus schriftlichen Quellen geflossen ist. Ist diese Hypothese einer den gesamten Logienstoff umfassenden Quelle Q bzw., wie B. will, von zwei Logienquellen R I und R II, schon durch die weithin völlig verschiedene Reihenfolge der Logien bei Mth. und Lk. sehr erschwert, so scheint sie mir an einer doppelten Erwägung zu scheitern. 1. Das Problem des Ursprungs des gemeinsamen Stoffes von Mišnā und Tōs., das die nächste Parallele zum Problem der Logien in formaler Hinsicht darstellt, ist auf dem Wege der Annahme gemeinsamer schriftlicher Quellen, ohne In-Rechnungsetzung der mündlichen Überlieferung, nicht lösbar. 2. Zahlreiche Logien, sowohl bei Mth. wie bei Lk., stehen in mnemotechnischem Zusammenhang. Sind schon ad vocem-Zusammenhänge einzelner Logien bei einem der Evangelisten ein Hinweis auf die Wirksamkeit mündlicher Überlieferung, so sind vollends diejenigen Stellen, in denen dasselbe Logion bei Mth. und Lk. in verschiedenem ad vocem-Zusammenhang steht, Beweis dafür, daß die betr. Logien beiden Evangelisten aus verschiedener mündlicher Überlieferung zugeflossen sind. So z. B. Mth. 7, 22 f. (a. v. *κύριε, κύριε* 7, 21) // Lk. 13, 26 f. (a. v. *οὐκ οἶδα ὑμᾶς πόθεν ἐστέ* 13, 25); Mth. 11, 12 f. (a. v. *Ἰωάννου* 11, 11) // Lk. 16, 16 (a. v. *νόμος* 16, 17); Mth. 23, 37 ff. (a. v. *Προphetenmord durch Steinigung* 23, 35) // Lk. 13, 34 ff. (a. v. *Ἱεροσολήμ* 13, 33); Mth. 5, 15 (a. v. *φῶς* 5, 14; 5, 16) // Lk. 11, 33 (a. v. *λόγος* 11, 34); Mth. 5, 25 f. (a. v. *διαλλάγηθι* 5, 24) // Lk. 12, 57 ff. (a. v. *δοκιμάζετε* 12, 56) u. ö. Dann aber hat es eine schriftliche Quelle Q (bez. R I und R II), die den gesamten Mth. und Lk. gemeinsamen Logienstoff umfaßte, nie gegeben.

Ref. bedauert, den Ergebnissen der außerordentlich scharfsinnigen und sorgfältigen Arbeit B.s auch nicht teilweise zustimmen zu können. Sie dürfte in gewissem Sinne der Abschluß der Versuche sein, das synoptische Problem rein literarkritisch zu lösen. Denn die Erkenntnis bricht sich unaufhaltsam Bahn, daß das Problem der Mth.-Lk.-Logien mit Quellenscheidung und Quellenrekonstruktion allein nicht zu lösen ist und daß die Zweiellentheorie in ihrer strengen Form ad acta gelegt werden muß.

Joachim Jeremias - Greifswald.

Meyer, Arnold (D. Prof. in Zürich), **Das Rätsel des Jakobusbriefes**. (Beiheft 10 zur Zeitschr. f. neutest. Wissenschaft.) Gießen 1930, Alfred Töpelmann. (IX, 336 S. gr. 8.) 20 Rm.

Das Rätsel des Jakobusbriefes sucht der Verfasser zu lösen. Er nimmt die auch sonst schon aufgestellte These einer jüdischen Schrift, die christlich überarbeitet sei, wieder auf. Was aber bisher doch mehr nur Hypothese war, das hat nun der Verfasser in ein ganz neues Licht gestellt. Er hat die bisherige Hypothese sorgfältig unterbaut, indem er eine alte jüdische Jakobsschrift als vorliegend ansieht

und hat das durch eine sehr weitgreifende und eingehende Darstellung sorgfältig begründet. Daß er dabei alle Fragen, die bei der Wertung des Jakobusbriefes bisher aufgetaucht sind, ins Auge faßt, und gründlich untersucht, bedarf kaum der Erwähnung. Das geschieht in einer so vorsichtig abwägenden Weise, daß man ihm gern folgt. Es kommen in erster Linie die großen Fragen zur Erörterung, ob die Gedanken des Briefes als christlich anzusprechen sind oder ob sie nur christlich zurechtgestutzt sind, ob es sich um einen Gegensatz gegen Paulus handelt oder ob es sich nicht viel mehr um eine Warnung vor unfruchtbarer Gotteserkenntnis handelt, wie sie sich auch im Judentum findet. Aber auch alle kleineren, weniger hervortretenden Fragen kommen zum Recht. Auch die Kanongeschichte findet Berücksichtigung.

Die schwierigste Untersuchung, die auch ein Eindringen in die Rabbinische Literatur forderte, ist dann die, ob dem Brief eine jüdische Jakobsschrift zugrunde liegt. Daß eine ziemlich verbreitete Jakobsliteratur vorhanden gewesen ist, ist sicher. Das Testament der 12 Patriarchen ist davon die bekannteste. In ihr findet sich der Segen Jakobs (Gen. 49) ausgewertet. Darauf geht nun der Verfasser ein und macht aus der jüdischen und christlichen Jakobsallegorese sowie der Onomastik den Schluß, daß Jakobs Segen und die in demselben hervorgehobenen Eigenschaften seiner 12 Söhne dem Jakobusbrief zugrunde liegen. So spiegele sich Jakobs Kampf wider in den Stellen 1; 12; 1, 11; 1, 2 auf Ruben gehe 1, 18; auf Levi die *ῥηγορία*; auf Juda die Heraushebung des Königstums usw.

So meint der Verfasser, dies alles sei dann in der Art der Spruchweisheit lose zusammengefügt, woraus sich das „Chaos“ (Luther) des Briefes in dem christlich überarbeiteten Jakobusbrief erkläre.

Man muß sagen, daß hier eine eingehende interessante Arbeit geleistet ist, und man darf gespannt sein, wie die in den Fragen des Judentums erfahrenen Fachleute zu der Beweisführung sich äußern werden.

Rudolf Steinmetz - Hannover.

Poschmann, Bernhard, Dr. Prof., Die abendländische Kirchenbuße im frühen Mittelalter. Breslau 1930, Müller & Seifert. (244 S. gr. 8.) 12 Rm. — Breslauer Studien zur historischen Theologie. Bd. XVI.

Nachdem der Verfasser im vorigen Jahre eine vortreffliche Arbeit über die abendländische Kirchenbuße im Ausgang des christlichen Altertums veröffentlicht hatte, setzt er seine Untersuchungen in seinem neuen Buch fort. Auch diesmal wird man seinen Resultaten, die auf gründlichster Untersuchung der verschiedenartigen und oft dunklen Quellen, vor allem der Bußbücher und der Bußkanones, ruhen, fast durchgängig zustimmen müssen. Nur in der Bewertung der Entwicklung, die die Kirchenbuße im frühen Mittelalter genommen hat, wird man bisweilen, wo P. von seinem katholischen Standpunkt ein positives, vom evangelischen Standpunkt ein negatives Vorzeichen setzen. Es ist ein tiefgreifender Wandel, den, wie P. darlegt, das abendländische Bußwesen nach Gregor I. durchgemacht hat. Hatte noch die 3. Synode zu Toledo von 589 (canon 11) die Praxis, „wonach die Leute, so oft sie gesündigt hätten, so oft auch die Rekonziliation vom Presbyter verlangten“, als Mißbrauch verurteilt, so setzt sich diese Sitte in der Folge allgemein durch. Es wird seit 800 von den Gläubigen durch die Diözesengesetze verlangt, einmal vor dem

Priester zu beichten, und das 4. Laterankonzil 1215 macht diese Sitte zu einem allgemeinen streng verpflichtenden Kirchengebot. Der Übergang von der früher die einzige Form der Kirchenbuße darstellenden öffentlichen Buße zur Privatbuße vollzieht sich allmählich fast überall ohne Bruch. Das altkirchliche Bußsystem hatte versagt, weil es nur eine einmalige Buße gestattete, nur noch ein Mittel für die Vorbereitung auf den Tod geworden war und damit für das Leben praktisch so gut wie ausschied. Von den irischen und angelsächsischen Missionaren wird das neue System der privaten Buße auf das Festland verpflanzt. Als dann im Zeitalter der karolingischen Reform die Einhaltung der alten kanonischen Bußform wieder mit Energie verlangt wurde, hatte sich die Privatbuße fest eingebürgert, daß auch die Vertreter der Reform ihre Forderung auf die Buße für öffentliche Vergehen beschränkten. Die Wesensmomente der kirchlichen Buße kamen bei der Privatbuße ebenso zur Geltung wie bei der öffentlichen Buße, wobei das Schwergewicht wie im Altertum auf die Genugtuung fiel. Daß man von einer übermäßigen Lockerung der Disziplin oder gar einem Laxismus im 10. und 11. Jahrhundert mit Rücksicht auf die Anwendung der Redemtionen sprechen darf, will P. nicht zugeben, aber gerade das von ihm beigebrachte Material der Bußbücher mit ihrem Tarife für die einzelnen Verfehlungen zeigt, wie er selbst zugestehen muß, eine Mechanisierung der Bußauflagen, die eine starke Veräußerlichung bedeutet. Die Beichte trat im privaten Bußverfahren bedeutend stärker in den Vordergrund. Sie ist aber nicht erst von den irischen Missionaren auf dem Festland eingeführt worden, sondern wurzelt in der kanonischen Buße. P. wird Recht behalten, wenn er das Neue, was sie brachten, als eine Kombination des bei der Kirchenbuße geforderten Bekenntnisses und der Klosterbeichte bezeichnet. Wichtiger als diese Modifikation der Beichte war die andere Neuerung: die Forderung der öfteren Beichte. Die Rekonziliation blieb nach wie vor der kirchliche Abschluß der Buße. Es setzte sich aber immer mehr die Sitte durch, sie sofort nach der Beichte zu erteilen. Die durch die karolingische Reform wiedererweckte öffentliche Buße blieb auf wenige Delikte wie z. B. Mord und Blutschande beschränkt. Der durch die Einführung der Privatbuße bedingte Wandel im kirchlichen Bewußtsein war für das religiöse und sittliche Leben von größter Bedeutung. Die Kirche schuf sich durch die wiederholbare Kirchenbuße ein sakramentales Heilmittel, das jedem und zu jeder Zeit zur Verfügung stand. Dadurch wurde der Bußgeist erweckt, und die Notwendigkeit der Gewissensforschung und der Selbsteinkehr wurde das vorzüglichste Mittel zur Verinnerlichung. Freilich war damit auch die Gefahr der Veräußerlichung näher gerückt, indem der Sünder einseitig auf das kirchliche Heilmittel vertraute und auf die innere Bußgesinnung weniger Gewicht legte. Daß die frühmittelalterliche Kirche ihr erstaunlich fruchtbares Erziehungswerk an den von wilden Leidenschaften bewegten Völkern durchführen konnte, verdankt sie in erster Linie ihrem Bußinstitut. Für die Theorie der Buße geschah im Frühmittelalter so gut wie nichts, erst die Scholastik, insbesondere Thomas von Aquino, schuf die Theorie des Bußsakramentes.

G. Grützmaier - Münster i. W.

Galley, Alfred, Lic. (Pastor in Zarrentin), Die Jahrhundertfeiern der Augsburger Konfession von 1630, 1730 und 1830. Ein Gedenkblatt zur 400jährigen Augustana-

Feier von 1930. Leipzig 1930, Dörffling & Franke. (125 S. 8.). 3 Rm.

Es war ein glücklicher Gedanke der Schriftleitung der „Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung“, unter ihre festlichen Beiträge zum Augustana-Jubiläum auch einen Rückblick auf die Jubelfeiern der vergangenen Jahrhunderte aufzunehmen. Die nicht ganz leichte Aufgabe gelangte in die besten Hände. Galley beherrscht den weitzerstreuten Stoff mit kundigem Blick und wußte aus ihm ebenso anschauliche als ansprechende Stufenbilder der einzelnen Jahrhundertfeiern zu formen. Nun aber liegen die lehrreichen Artikel in hübscher Sonderausgabe vor und laden zu ruhiger Betrachtung als Ganzes ein. Wie merkwürdig, daß alle drei Gedächtnistage in sehr bewegte, zum Teil sogar ganz verzweifelte Zeiten fielen! Als das erste Säkularfest des Jahres 1630 eingeläutet wurde, lag der Schwedenkönig Gustav Adolf mit seiner Flotte vor Rügen bereit, am nächsten Tage ans Land zu steigen und seinen Siegeszug zur Rettung des mit dem Untergang bedrohten deutschen Protestantismus anzutreten. Ein Jahrhundert später erschienen eben die ersten flüchtigen Salzburger in Regensburg, um die Hilfe des Corpus evangelicorum in Anspruch zu nehmen. Doch vergebens: die Macht der Gegenreformation mit ihren Verfolgungen, Austreibungen und Übertritten war noch nicht gebrochen. Und wieder ein Jahrhundert später warf die französische Julirevolution ihre drohenden Schatten auf die verworrene, in dumpfer Gärung begriffene Lage der Dinge in Deutschland. Noch zitterten die Erschütterungen der napoleonischen Gewaltherrschaft nach, das Alte sank dahin, ein Neues rang sich mühsam zum Licht empor. Dazu aber dieser Wandel in der Kirche! Von der ungebrochenen Kraft der lutherischen Orthodoxie zu Pietismus und Aufklärung, von dieser zu Rationalismus und Unionismus und von ihnen zur Erweckung und einer wieder erstehenden lutherischen Kirchlichkeit. So rollt das Band vor unseren Augen ab: eine Geschichte im kleinen nicht bloß von der Augustana auf deutschem Boden, sondern von dem gesamten Umkreis der deutschen Reformationskirchen mit weitreichenden, das Ganze erhellenden Durchblicken. Nur schade, daß Galley von seinem mecklenburgischen Standort aus die südlichen Teile des Reiches nicht mit derselben Ausführlichkeit behandelt, wie die norddeutschen oder auch die mitteldeutschen. Hier hat die landschaftliche Geschichtsforschung noch ein weites Feld vor sich. Bayern allein hat die Lücke bereits ausgefüllt durch das inhaltsreiche „Festheft zum Augsburgischer Konfessions-Jubiläum 1930“ der „Zeitschrift für bayrische Kirchengeschichte“, ZbKG V, 1930, Heft 2, 3.

D. Wilh. Gußmann, Stuttgart.

Dietze, Robert (Stadtsekretär in Leipzig), **Das sächsische Kirchsullehen.** Ein rechtsgeschichtlicher und juristischer Beitrag zur Teilung des Schul- und Kirchenvermögens. Leipzig 1929, Dürr. (XI, 176 S. 8.) Geb. 5.80 Rm.

Es ist schwer, eine Besprechung dieses Buches zu schreiben. Denn trotz seines Untertitels ist es alles andere als eine wissenschaftliche Abhandlung. Wer heute über das Kirchsullehen, das der Küsterlehrerpfünde in den anderen deutschen Ländern entspricht, schreiben will, muß unbedingt versuchen, seine Geschichte und seine Rechtsverhältnisse auf Grund urkundlicher Quellen darzustellen. Das hat der Verfasser nicht getan, er begnügt sich damit, die heute gebräuchlichen Gesetzessammlungen zu be-

nutzen, die aber für eine rechtsgeschichtliche Untersuchung über das Kirchsullehen vollkommen unzureichend sind. Dieser Mangel führt zu groben Mißverständnissen und unhaltbaren Behauptungen. Dazu kommt noch die Übertragung heutiger und zum Teil erst vom Verf. geschaffener Begriffe auf frühere Jahrhunderte, ja sogar auf das Mittelalter. Das Kirchsullehen ist ihm als Sullehen eine der Schule gewidmete Ausstattung. Daß aber das Kirchsullehen vor etwa 150 Jahren fast ausnahmslos custodia oder Kirchnerei hieß und damit genau angab, zu wessen Ausstattung es gewidmet war, beachtet der Verfasser nicht, obwohl sämtliche vom Verf. benutzten Schriftsteller und auch die alten Kirchen- und Schulordnungen darauf hinweisen. Ein noch schlimmerer Fehler ist des Verf. Gleichsetzung von „Kirche = Parochie = bürgerlicher Gemeinde“. Aus ihr folgert er das Eigentum der heutigen bürgerlichen Gemeinde am gesamten Kirchenvermögen. Daß man dann mit dem gleichen Recht behaupten könnte, die Kirche sei Eigentümerin des gesamten kommunalen Vermögens, fällt dem Verf. nicht auf. Der Grundfehler liegt in der Gleichsetzung, die es niemals im Sinne des Verf. gegeben hat. Denn unsere sächsischen Urfarreien umfaßten meist 20 bis 40 und noch mehr Dörfer (bürgerl. Gemeinden), während Freiberg wenige Jahre nach seiner Gründung bereits fünf Parochien hatte. Ist aber diese Voraussetzung des Verf. grundfalsch, so bedürfen auch seine Folgerungen, die alle auf ihr beruhen, keiner besonderen Widerlegung.

Hermann Löscher - Dresden.

Gefaeller, Heinz, Dr., Kirchenrechtliche Änderungen infolge des Versailler Vertrages. (Öffentliches Recht, Steuerpolitik und Finanzwissenschaft. Herausgegeben von Dr. Ludwig Waldecker, o. ö. Professor der Rechte an der Universität Breslau. Heft 1.) Berlin-Grunewald 1930, Dr. Walter Rothschild. (89 S. gr. 8.) 5 Rm.

Das Nationalitätsbewußtsein, das in den Friedensschlüssen von Versailles, St. Germain, Trianon, Neuilly, Sévres-Lausanne zu jedermanns Gunsten geltend gemacht wurde, wenn es gegen die Mittelmächte ging, und das in Versailles, St. Germain, auch in Trianon, obwohl die Siebenbürger Sachen nur vom ungarischen Regen unter die allerdings stärkere rumänische Traufe kamen, gerade gegen die deutsche Nation ausgeschlachtet wurde, macht sich auch gegenüber den Kirchen geltend, die der neue Herr in den Trennungsgebieten vorfand. Lösung der abgetretenen Kirchengemeinden aus ihrem Organisations- oder Kirchenverbände wird mindestens angestrebt und erreicht. Gegenüber der katholischen Kirche ist es meist der Wunsch nach neuer Diözesanzirkumskription, mindestens im bisherigen Verbände nach einer apostolischen Administratur; gegenüber den evangelischen Kirchen sucht man in völliger Verkennung des Begriffes Kirchengebiet als negative Folge des bisherigen Staatskirchentums die Loslösung der Trennungsgemeinden von der Mutterkirche mit vollem Aufgehen in der kirchlichen Organisation dieses Bekenntnisses im Annexionsstaate, oder doch wenigstens mit selbständiger Genossenschaftsbildung, gelingt beides nicht, begnügt man sich auch mit der Schaffung eines unter neustaatlicher Kirchenhoheit stehenden abgezweigten Verbandes der Mutterkirche.

Dr. Gefaeller gibt uns in seiner Arbeit „Kirchenrechtliche Änderungen infolge des Versailler Vertrages“, eine gute Übersicht über die durch die staatlichen Wandelungen hervorgerufenen kirchen-organisationsrechtlichen — um

solche handelt es sich meist — Änderungen. Zum Zuge kommen katholischer- und evangelischerseits Schleswig-Holstein, Eupen-Malmédy, Elsaß-Lothringen, Hultschiner Land, Grenzmark Posen-Westpreußen, Memelland, Danzig, Polen, Litauen, Lettland. Das Material ist mit Eifer zusammengetragen, was nicht immer leicht gewesen sein dürfte, und kommt in übersichtlicher klarer Darstellung gut zur Geltung. Im einzelnen auf die Ergebnisse des Verfassers einzugehen, würde zu weit führen, ich möchte aber doch ein großes Fragezeichen dahinter setzen, daß z. B. (S. 63, ähnlich S. 89) die *staatliche* Abstimmung in der ersten schleswigschen Abstimmungszone auch den Willen der Kirchenglieder zum Ausdruck gebracht habe, zur dänischen Kirche überzugehen. Und wenn auch, wenn man die evangelisch-lutherische Landeskirche in Schleswig-Holstein als *quantité négligeable* behandelt haben sollte — das Nähere ist nicht öffentlich — so kann doch in dieser angeblichen Abstimmung der Kirchenglieder und Kirchengemeinden keineswegs „eine dem evangelischen Kirchenrecht durchaus angemessene Erklärung“ gefunden werden. „Die evangelische Kirche baut sich auf den Einzelgemeinden auf, und diese wieder beruhen auf dem Mitgliedschaftswillen der Einzelnen“, behauptet der Verfasser. Wenn man diesen Satz gehörig interpretiert — was ist Kirche?, ein Wort, das der Verfasser überhaupt terminologisch nicht sauber verwendet, was ist Aufbau auf den Einzelgemeinden?, vielleicht Kongregationalismus? — kann er vielleicht einen richtigen Sinn haben. Keineswegs aber wird er, so oder anders, beweiskräftig hierher. Vielmehr gilt: Die Landeskirche ist Landeskirche, kein Aggregat auf Kündigung, und sie ist Herrin ihres Kirchengebiets. Es gibt kein Austrittsrecht von Kirchengemeinden. Im Hauptergebnis kann man dem Verfasser aber nur zustimmen: Tatsächlich bestand für die katholische Kirche in Deutschland eine Ähnlichkeit der Lage, wie von 1801 bis 1821 (genauer 1827). Die Anpassung ihrer Organisation an die neuen Staatsgrenzen bedeutet keine kirchliche Sanktion dieser. Sowohl die katholische Kirche wie die evangelische lehnt den Satz ab, Staatsgrenzen müssen auch Kirchengrenzen sein. Gerade für die Beurteilung der neuen Eigenart der evangelischen Kirchentümer muß immer wieder, was ich schon des öfteren getan habe, darauf hingewiesen werden, daß das evangelische Kirchentum in seinem räumlichen Umfang unabhängig von Staatsgrenzen ist. Rudolf Oeschey - Leipzig.

Lüttger, Wilhelm, Der Erlösungsgedanke in der neueren Theologie. Vortrag gehalten auf dem zweiten deutschen Theologentage in Frankfurt a. M., am 9. Oktober 1928. (Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, 32. Band, 2. Heft.) Gütersloh 1928, C. Bertelsmann. (89 S. gr. 8.) 2.50 Rm.

Die Erlösung im christlichen Sinne ist nach dem Verfasser nicht ein rein transzendenter Vorgang, von dem wir ja nichts wissen könnten, sondern die Offenbarung des göttlichen Heilswillens in der geschichtlich-übergeschichtlichen Tat Christi, insbesondere seinem Selbstopfer am Kreuz. Jesus lebt ganz für Gott und überwindet damit in seiner Person das Fürsichleben. Und das soll uns zugute kommen, denen er an der durch ihn verwirklichten neuen Menschheit Anteil gibt. Es handelt sich also bei der Erlösung nicht nur um die Aufhebung der Sünde und Schuld, sondern um eine *positive* Wirkung, nämlich die Wiederherstellung der Gemeinschaft des Menschen mit Gott, die sich in dem — unter dem Druck des Schuldbewußtseins er-

loschenen — Gebet äußert. Die Wiederbelebung von diesem ist das charakteristische Merkmal der Erlösung.

Damit wird der Mensch aber zugleich zum Tun des göttlichen Willens befähigt, zur Erfüllung des Gesetzes, das durch die Versöhnung mit Gott nicht aufgehoben wird. In diesem Sinne ist das Ziel der Erlösung die Freiheit. Der Glaube, in welchem sich die objektive Gnadenheilstat Gottes an dem Menschen verwirklicht, wird demgemäß nicht als etwas ihm bloß Widerfahrendes, sondern als Empfänglichkeit, als ein dem göttlichen Einflusse Sichöffnen aufgefaßt und bezogen auf die Hingabe an den Dienst Gottes.

Aber der christliche Erlösungsgedanke ist nicht rein individualistisch, sondern zugleich sozial. Sie hat ein universales Ziel, das Reich Gottes und die Gemeinde als Werkzeug Gottes zur Herstellung von jenem, eine Gemeinschaft nicht nur des Glaubens, sondern auch der Tat. „Wir sind Gottes Mitarbeiter.“ Damit wird der Zweck der Schöpfung verwirklicht, deren Vollendung die Erlösung ist, freilich nicht im modernen Sinne der Höherentwicklung des Menschen. Die Erhebung aus der Welt ins Himmelreich geht vielmehr durchs Sterben hindurch, durch ein Gericht über den alten Menschen. Daher wird auch beim Gottesgedanken die Heiligkeit und der Zorn hervorgehoben und entsprechend beim religiösen Menschen die Furcht; sie muß nur überwunden und beherrscht werden durch den Glauben, der als ein Ergreifen und Besitzen des bereits gegenwärtigen Heils gedacht wird. Eschatologisch ist die Erlösung nur im Sinne eines Zieles der Geschichte, nicht aber in dem eines ausschließenden Gegensatzes von Zeit und Ewigkeit.

Nachdem der Verf. dann noch von dem durch Christus zwar nicht begründeten, wohl aber vollendeten Vorsehungsglauben sowie von der Stimmung des Friedens und der Freude als Ertrag der Erlösung gehandelt hat, wirft er zuletzt noch die Frage auf, ob der christliche Gedanke von ihr das Erlösungsbedürfnis der Gegenwart befriedigt. Charakteristisch für dasselbe in allen seinen Richtungen (mystisch, naturalistisch usw.) ist die Verdrängung des Schuldgefühls sowie die Abneigung gegen alles Gesetz. Die wirkliche Befreiung von beiden kann aber nur durch das Evangelium von der Versöhnung bewirkt werden, welches mit dem Vertrauen die Aussprache Gott gegenüber hervorruft und durch die Entlastung des Gewissens und die Wiedergeburt die sittliche Aktivität auslöst.

Eine gehaltvolle Schrift, die den ganzen zum Thema gehörigen Fragenkomplex in der Auseinandersetzung sowohl mit der überlieferten Lehre wie mit neueren theologischen und überhaupt geistigen Strömungen erörtert. Sie zeichnet sich m. E. besonders aus durch die Betonung der in der Orthodoxie zu kurz gekommenen und heute vielfach wieder zu kurz kommenden sittlichen Seite der Erlösung neben und mit der religiösen, die dementsprechend auch nicht nur negativ, sondern letztlich im Sinne der Herstellung eines lebendigen Gottesverhältnisses verstanden wird. In diesem Sinne wird der Begriff der Neuschöpfung verwertet, die, in Jesus Christus, seinem Leben und Sterben, grundlegend verwirklicht, durch den Dienst derer, die sie erfahren, das Reich Gottes herbeiführen soll. So gefaßt, wird die Erlösung als eine in der Richtung auf die Menschen sich vollziehende, sie in die Gottesgemeinschaft hineinziehende und zur Erfüllung seines

Willens bringende gedacht. Der Nachdruck, der dabei auf das — natürlich durch Gott in Christus geweckte — Wollen und Tun des Menschen fällt, entspricht allerdings nicht einer jetzt weit verbreiteten Richtung in der Theologie, welche die absolute Abhängigkeit und Passivität sowie die fortdauernde Ohnmacht des Menschen nicht stark genug hervorheben kann; aber sie dürfte doch die Tendenz des biblischen und wohl auch des reformatorischen Zeugnisses treffen. Auch im Gottesbegriff und in der Auffassung des Verhältnisses von Zeit und Ewigkeit werden die Einseitigkeiten und Überspanntheiten der dialektischen Theologie abgelehnt. Im Zusammenhange damit wird das Reich Gottes nicht rein eschatologisch, sondern als schon gegenwärtig und nicht nur als göttliche Gabe, sondern auch als menschliche Aufgabe gedacht, übrigens als eine mit der Schöpfung bereits gesetzte, wenn auch durch die Neuschöpfung (die eben mehr ist als Sündenvergebung) zu verwirklichende. Das alles sind Behauptungen, die sich in der Linie des in der neueren Theologie seit Schleiermacher vertretenen Verständnisses der Sache halten und die Gegenwart eher zum Christentum zurückbringen dürften als die jene Entwicklung ganz abbrechende neueste Erlösungstheorie, welche den Menschen lahmlegt.

M. Schulze - Königsberg i. Pr.

Vogel, Heinrich, Allein und Auch. — Von der Sünde und vom Glauben. Berlin 1930, Furche-Verlag. (102 S. gr. 8.) 3.20 Rm.

„Ihr habt oft gehört, liebe Brüder, daß jener eine articulus de justificatione als aller einziger wahrhafte Theologen macht, darum ist er in der Kirche notwendig und ebenso oft hervorzuholen, wie häufig zu üben“ (Weim. Ausg. 39, I, 87). Dieses Wort, mit dem Luther i. J. 1536 seine große Disputation über die Rechtfertigung einleitete, heischt auch heute noch Gehör.

Besinnung auf die Rechtfertigung — so könnte man vielleicht mit einem kurzen Wort das Anliegen kennzeichnen, das Vogel in seinem neuesten Buche hat. Mit ihm ist eine Frage gestellt, die man mit Recht die Schicksalsfrage an die Kirche des Protestantismus in der Gegenwart wird nennen können: ob sie, die mit Luther wissen und bekennen sollte, „sese peccatricem esse“, „etiam si aliud non haberem, tamen hoc [i. e. peccatum] habeo“, es allein mit dem „Allein durch den Glauben“ wider alles „Auch“ von der Menschen Seite her wagen, ob sie das „Nicht ich, sondern Christus!“ tun und so Gott allein die Ehre geben will oder nicht.

Die Ausstattung dieses ungewöhnlich gedankenreichen und anfassenden Buches ist würdig, der Druck sorgfältig. Ich habe nur einen Fehler zu notieren: S. 64, Z. 20 lies: „hinauf“ statt „hinaus“. Georg Helbig - Gera.

Dempf, Alois (Dr., Privatdozent in Bonn), Metaphysik des Mittelalters. (Handbuch der Philosophie. 27. u. 30. Lieferung.) München und Berlin 1930, R. Oldenbourg. (154 S. gr. 8.) 5 Rm.

Unser Verfasser ist sich bewußt, daß er, wenn er die Metaphysik des Mittelalters behandelt, das Zentralstueck dieser großen Epoche menschlicher Geistesgeschichte bearbeitet. Das Mittelalter ist ganz und gar ein metaphysisches Zeitalter, weil der Theologe, der das Mittelalter ganz beherrscht, eben ein metaphysischer Theologe gewesen ist. Dempf hat recht: Augustin war ein metaphysischer Theologe, in seiner Jugend sogar mehr Metaphysiker als Theologe; und so ist die Theologie des ganzen Mittelalters nach

ihm bis zu Luther geistige Bewältigung der christlichen Offenbarungsreligion mit überwiegend metaphysischen Methoden.

Den gesamten zu behandelnden Stoff teilt unser Verfasser in fünf Kapitel ein, die anknüpfen an die Namen Augustin, Johannes Eringenen, Anselm, Thomas von Aquin und Meister Eckhart. Sie alle und die an sie anknüpfenden metaphysischen Einstellungen behandelt Dempf mit gleicher Sachlichkeit und gleichem Fleiße. Aber das schließt ja nicht aus, daß das Kapitel über Thomas und die Metaphysik des 13. Jahrhunderts doch am meisten die Leser interessieren wird. Was man an der Darstellung dieses Kapitels besonders wohlthuend empfinden muß, ist die überaus deutliche Gegenüberstellung dessen, was die Zeitlage objektiv bot und auch forderte, mit dem, was ein Thomas seinerseits auf dem Gegebenen gestaltet hat. Hier ist der Vergleich der drei Metaphysiker ersten Ranges, die zwischen 1250 und 1280 ihre Systeme aufbauten, ungemein lehrreich. „Siger, Thomas und Bonaventura, der reine Intellektualist und ausschließliche Philosophieprofessor, der universale, aber fortschrittliche Philosoph und Theologe und in sich voll harmonische Mensch und der franziskanisch konservative Gefühlsmensch und Mystiker sind in ihrer geschichtlichen Lage der kaiserlosen Zeit die Repräsentanten der großen Geistesbewegung, der naturalistischen, der schöpferisch-realistischen und der gefühlsmäßig-idealistischen Metaphysik.“ Das System des Thomas selbst wird entwickelt an Hand der genialen Jugendschrift des Dreißigjährigen, der die Schule Alberts und seinen theologischen Vorlesungskreis hinter sich hat und in de ente et essentia von 1257 nun zum erstenmal ein eigenes System entwickelt. Als Ergänzung sind die Disputationsthesen de veritate von 1257—1259 herangezogen und selbstverständlich auch die endgültigen Formulierungen in den großen Hauptwerken.

Nicht minder eigenartig als die Darstellung des thomistischen Systems selbst ist dann Schilderung der Zeit nach Thomas. Der Verfasser blickt hier wirklich von höherer Warte. „Der christliche Aristotelismus Alberts und des Aquinaten mußte gleichfalls zunächst einen schweren Rückschlag erfahren, weil man in der philosophisch wie theologisch immer noch überwiegend traditionsgläubigen Zeit seinen neuen einheitlichen Stil nicht kannte und als unliebsame Neuerung bekämpfte. Die neue Synthese zwischen Glauben und Wissen mußte erst wieder in die doppelte Wahrheit eines rein positiven Christentums und eines rein wissenschaftlichen Aristotelismus auseinanderfallen, bevor erst aus den schweren Krisen des 14. und 15. Jahrhunderts die Notwendigkeit dieser Synthese neu erkannt und von da aus ein langsamer Neuaufstieg des Thomismus beginnen konnte.“ Nun liegt in diesem Satze zweifelsohne ein Moment der abschließenden Billigung der vom Verfasser reproduzierten philosophischen und metaphysischen Ansichten des Thomas. Diese kann der nicht mitmachen, der sich von Kant die Haltlosigkeit der erkenntnistheoretischen Prämissen der thomistischen Metaphysik hat zeigen lassen. Aber darauf kommt es hier nicht an. Worauf es ankommt, ist allein die Frage, ob der Verfasser uns die Metaphysik des Thomas als das Herzstück aller Metaphysik des Mittelalters in ihrer historischen Genesis und in ihrer zentralen Bedeutung für das Ganze dieser Metaphysik verständlich gemacht hat. Und diese Frage wird man voll und ganz bejahen. Die Arbeit gehört zweifelsohne zu dem Bedeutendsten unseres gesamten Handbuchs.

J e l k e - Heidelberg.

Nachtrag

zu der Besprechung, Theologisches Literaturblatt LI, 1930, 408f.

Herr Geheimrat D. Dr. H. v. Schubert, Professor in Heidelberg, hatte die Freundlichkeit, mich darauf aufmerksam zu machen, daß die von mir angezogenen Untersuchungen von Th. Kolde über das Büchlein, das Landgraf Philipp von Hessen dem Kaiser Karl V. in Piacenza durch den Nürnberger Gesandten Michael v. Kaden überreichen ließ, in einem wesentlichen Punkte überholt sind. Wie aus dem „Bulletin de la société de l'histoire du protestantisme français“ LXXV, 1926, 477ff zu ersehen ist, hat der Bibliothekar M. Nath. Weiß, Paris, in der Bibliothek A. André einen Urdruck entdeckt, dessen Titel lautet:

Sôme / Chrestienne / a tresuictorieux Emp- / ereur Charles, de ce / nom le Cinquiesme, / Composee par Fran. / Lamb. Dauignon. / Marburg. 1529. Am Schluß: Imprimé à Marburg, l'an de Grace M. D. XXIX. le XVII. iour de Mars.

Hiernach kann es keinerlei Zweifel mehr unterliegen, daß das überreichte Büchlein keine bloße Übersetzung, sondern eine selbständige Schrift aus der Feder des Franz Lambert von Avignon war.

Wie mit dieser Tatsache sich aber die andere vereinigen läßt, daß die anstößige Stelle, über die sich die Umgebung des Kaisers nach dem Bericht des Joh. Sleidanus so bitter empörte, in der „Oeconomica christiana“ des H. v. Bommel nachgewiesen werden kann, bleibt freilich ein Problem, das erst noch der näheren Aufklärung bedarf.

Stuttgart, den 17. Januar 1931.

Wilh. Gußmann, D. theol.

Neueste theologische Literatur.

Unter Mitwirkung der Redaktion
zusammengestellt von Oberbibliothekar Dr. Runge in Göttingen.

- Biographien.** Hasselmann, Otto, Pastor Julius Dammann. Volksmann, Seelsorger, Evangelist. Ein Lebensbild. Mit 3 Bildern. Schwerin, F. Bahn (190 S. 8) 4.50 Rm. — Nigg, Walter, Franz Overbeck. Versuch e. Würdigung. München, C. H. Beck (XI, 234 S. gr. 8) 10 Rm.
- Biblische Einleitungswissenschaft.** Fischer, Johann, Bamberg, In welcher Schrift lag das Buch Isaias den LXX vor? Eine textkrit. Studie. Gießen, A. Töpelmann (IV, 98 S. gr. 8) 6 Rm. — Schaefer, Hans Heinrich, Esra der Schreiber. Tübingen, Mohr (VIII, 77 S. gr. 8) 6 Rm.
- Exegese u. Kommentare.** Schlatter, A., Der Evangelist Johannes. Wie er spricht, denkt u. glaubt. Ein Kommentar zum 4. Evangelium. Stuttgart, Calwer Vereinsbuchh. (XII, 397 S. gr. 8) 12 Rm.
- Biblische Geschichte.** Ehrenpreis, Marcus, Propheten und Gottesmänner. Visionen. Mit 8 Bildtaf. Berlin, Welt-Verlag [Dr. Ahron Eliasberg] (256 S. 8) Lw. 7 Rm. — Rad, Gerhard von, Das Geschichtsbild des christlichen Werkes. Stuttgart, W. Kohlhammer (V, 136 S. gr. 8) 7.50 Rm.
- Biblische Theologie.** Schlier, Heinrich, Christus und die Kirche im Epheserbrief. Tübingen, Mohr (IV, 78 S. gr. 8) 6 Rm. — Wichmann, Wolfgang, Die Leidens-theologie, eine Form der Leidensdeutung im Spätjudentum. Stuttgart, W. Kohlhammer (VIII, 97 S. gr. 8) 5.60 Rm.
- Biblische Hilfswissenschaften.** Hauß, Friedrich, Biblische Taschenkonkordanz. Berlin, Furche-Verlag (192 S., 16 S. 8) Lw. 3.80 Rm. — Kalt, Edmund, Biblisches Reallexikon. 2 Bde. in 4 Lfgn. Lfg. 1 (VIII S., 576 Sp. 4). Paderborn, F. Schöningh. Subskr. Pr. 10 Rm.
- Patristik.** Grabmann, Martin, [u.] Joseph Mausbach, Aurelius Augustinus. Die Festschrift d. Görres-Ges. zum 1500. Todestage d. heiligen Augustinus. (Ges. u. hrsg.) Köln, J. P. Bachem (XI, 439 S., mehr. Taf. 4) 26 Rm.
- Scholastik u. Mystik.** Lang, Albert, Die Wege der Glaubensbegründung bei d. Scholastikern d. 14. Jahrhunderts. Münster, Aschendorff (XX, 261 S. gr. 8) 14.20 Rm. — Lindner, Benedikt, Die Erkenntnislehre des Thomas von Straßburg. Ebd. (X, 141 S. gr. 8) 7.80 Rm. — Posch, Andreas, Die „Concordantia catholica“ des Nikolaus v. Cusa. Paderborn, F. Schöningh (210 S. gr. 8) 12 Rm. — Schneider, Wilhelm, Die Quaestiones disputatae de veritate des Thomas von Aquin in ihrer philosophie-geschichtlichen Beziehung zu Augustinus. Münster, Aschendorff (V, 97 S. gr. 8) 5.20 Rm.
- Allgemeine Kirchengeschichte.** Heußi, Karl, Kompendium der Kirchengeschichte. 7., durchges. Aufl. 22.—25. Tsd. Tübingen, Mohr (XII, 510 S. gr. 8) 12.50 Rm. — Löscher, Stephan, Epistula Claudiana. Der neuentdeckte Brief d. Kaisers Claudius vom J. 41 n. Chr. u. d. Urchristentum. Eine exegetisch-hist. Untersuchung. Rottenburg a. N., Würthl., Badersche Verh. (48 S. gr. 8) 3.60 Rm. — Malina, Josef Bonifazius, Orbis catholicus. Bilder gläub. Menschen u. geheiligter Formen. Berlin, Atlantis-Verlag (XXXI S., 204 S. Abb. 4) Lw. 36 Rm.

Reformationsgeschichte. Fröhlich, Karlfried, Gottesreich, Welt und Kirche bei Calvin. Ein Beitr. zur Frage nach d. Reichgottesglauben Calvins. München, E. Reinhardt (120 S. 8) 4.80 Rm. — Luther, Martin, Werke. Kritische Gesamtausg. Briefwechsel. Bd. 1. (1501—1520. Gedenkw. f. Adolf von Harnack: Konrad Burdach.) Weimar, H. Böhlau Nachf. (XVI, 628 S. 4) 40 Rm. — Luther, Martin, Werke in Auswahl. Bd. 8. Tischreden, hrsg. von Otto Clemen. Berlin, W. de Gruyter & Co. (VIII, 388 S. 8) Lw. 8 Rm. — Luther, Martin, Ausgewählte Werke. Schriften, Predigten, Zeugnisse f. d. Gemeinde von heute dargeboten u. verdolmetscht. (Calwer Ausg. Hrsg. [von] Wolfgang Metzger. 6 Bde.) Bd. 1. Der Bannerträger des Evangeliums. Schriften zur Begründg. christlichen Glaubens. (Besorgt [vom] Herausgeber, [sprachl.] durchges. von Wilhelm Pfeleiderer.) Stuttgart, Calwer Vereinsbuchh. (XVI, 398 S. 8) Lw. 5 Rm. — Niesel, Wilhelm, Calvins Lehre vom Abendmahl. München, Chr. Kaiser (VIII, 106 S. gr. 8) 4.20 Rm.

Kirchengeschichte einzelner Länder. Deutsches kirchliches Adreßbuch. Ein kirchl. Führer durch d. evang. Landeskirchen Deutschlands u. d. Kirchen u. Kirchengemeinschaften d. deutschen ev. Auslandes. Ausg. 2. [1930.] Berlin-Steglitz, Evang. Preßverband f. Deutschland [Komm.: H. G. Wallmann, Leipzig 1930]. (VIII S., 2164 Sp., 1 Bl., 86, 32 S. gr. 8) Lw. 18 Rm. — Galley, Alfred, Die Jahrhundertfeiern der Augsburgischen Konfession von 1630, 1730 und 1830. Leipzig, Dörffling & Franke (125 S. gr. 8) 3 Rm. — Halfmann, Wilhelm, Christian Kortholt. Ein Bild aus d. Theologie u. Frömmigkeit im Ausgang d. orthodoxen Zeitalters. Kiel, W. G. Mühlau in Komm. (VII, 82 S., 1 Titelb. gr. 8) 2 Rm. — Kaspar, Adelhard, Die Quellen zur Geschichte der Abtei Münsterschwarzach am Main. Ein Beitr. zur Geschichte d. Benediktinerordens in Franken. München, R. Oldenbourg in Komm. (XII, 86 S. gr. 8) 3 Rm. — Maurer, Wilhelm, Aufklärung, Idealismus und Restauration. Studien zur Kirchen- u. Geistesgeschichte in bes. Beziehung auf Kurhessen. 1780—1850. 2. Idealismus u. Restauration. Gießen, A. Töpelmann (V, 296 S. gr. 8) 15 Rm. — Das Notbuch der russischen Christenheit. Hrsg. von Karl Cramer-Gotha. 2., durchges. u. verm. Aufl. Berlin-Steglitz, Eckart-Verlag (264 S., mehr. doppelseit. bedr. Taf. 8) 6.20 Rm. — Simon, Matthias, Bayreuthisches Pfarrerbuch. Die ev.-luth. Geistlichkeit d. Fürstentums Kulmbach-Bayreuth 1528/29—1810. (Lfg. 1.) München, Ch. Kaiser (XXVI, 146, 2 S. gr. 8) 7 Rm. — Winkler, L., Präsident Uibel. Ein Lebensbild. Lahr i. B., M. Schauenburg (128 S., 1 Titelb. gr. 8) 4.80 Rm. —

Orden u. Heilige. Walcher, Bernhard, Beiträge zur Geschichte der bayerischen Abtswhalen mit bes. Berücks. d. Benediktinerklöster. München, R. Oldenbourg in Komm. (XI, 79 S. gr. 8) 3 Rm. —

Christliche Kunst und Archäologie. Frischauer, A. S., Altspanischer Kirchenbau. Mit 115 Textabb. u. 9 Taf. Berlin, W. de Gruyter & Co. (X, 99 S. 4) Lw. 24 Rm. — Die Kunstdenkmäler von Niederbayern. (Hrsg. von Felix Mader.) 22. Bez. Amt Rottenburg. Bearb. von Anton Eckardt. Mit einer histor. Einl. von Alois Mitterwieser. Mit (eingedr.) zeichner. Aufnahmen von Georg Loesti. Mit 24 Taf., 167 Abb. im Text u. 1 Kt. München, R. Oldenbourg in Komm. (IX, 302 S. 4) Lw. 26 Rm. — Reil, Johannes, Christus am Kreuz in der Bildkunst der Karolingerzeit. Mit 12 Bildtaf. Leipzig, Dieterich (IX, 127 S. gr. 8) 10 Rm.

Dogmengeschichte. Ficker, Johannes, Die Eigenart des Augsburgischen Bekenntnisses. Rede. Halle, M. Niemeyer (45 S. mit Abb. gr. 8) 3 Rm. — Seeberg, Reinhold, Lehrbuch der Dogmengeschichte. Bd. 3. 3. Die Dogmengeschichte des Mittelalters. 4., neu durchgearb. Aufl. Leipzig, A. Deichert (XVII, 797 S. gr. 8) 27 Rm.

Dogmatik. Köberle, Adolf, Rechtfertigung und Heiligung. Eine bibl., theologiegeschichtl. u. systemat. Untersuchung. 3., erneut rev. Aufl. Leipzig, Dörffling & Franke (XXIV, 326 S. gr. 8) 12 Rm. — **Mysterium Christi.** Christologische Studien brit. u. deutscher Theologen, hrsg. von G. K. A. Bell, Adolf Deissmann. Mit 2 Bildtaf. Berlin, Furche-Verlag (357 S. gr. 8) 16 Lw. — Schlund, Erhard, Die Religion im Weltkrieg. Mit 63 Abb. (auf Taf.). München, Knorr & Hirth (135 S. gr. 8) 5.50 Rm.

Ethik. Kern, Alois, Die Lüge. Eine moraltheolog. Abh. Graz, U. Moser (V, 154 S. gr. 8) 7 Rm. — Seeberg, Reinhold, Die sozialethische Bedeutung des Dekalogs. Hermann Wagner: Geburtenregelung als theologisches Problem. Leipzig, A. Deichert (III, 56 S. gr. 8) 2 Rm.

Homiletik. Just, Friedrich, Sonntagsvergügen. Epistelpredigten f. einsame u. gemeinsame Erbauung im Haus- u. Lesegottesdienst. Dresden, C. L. Ungelenk (599 S. gr. 8) Lw. 12.50 Rm. — Otto, Richard, Der Weg im Weglosen. Predigten über neutestamentliche Texte. Leipzig, Anneliese Wallmann (147 S. 8) 3.50 Rm.

Erbauliches. Haßl, Guido, Frohe Botschaft in Leidenstagen. Krankenlesungen f. alle Sonn- u. Festtage d. Kirchenjahres. Breslau, G. P. Aderholz (VIII, 221 S. kl. 8) 3.50 Rm.

Universitäten. Corpus Academicum Göttingense 1737—1928 nebst Verzeichnis der Preisträger der Georgia Augusta 1753 bis 1928. Bearb. von Max Arnim. Mit einem Anh. Kurzgefaßtes Repertorium d. Universitäts-Archivs zu Göttingen. Bearb. von Götz v. Selle. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (XII, 346 S. gr. 8) 10 Rm.

Philosophie. Barthel, Ernst, Vorstellung und Denken. Eine Kritik d. pragmat. Verstandes. München, E. Reinhardt (214 S. gr. 8) 10.50 Rm. — Bernfeld, Siegfried, Trieb und Tradition im Jugendalter. Kulturpsycholog. Studien an Tagebüchern. Leipzig, Joh. Ambr. Barth (III, 181 S., I, I Bl. gr. 8) 9.60 Rm. — Dewey, John, Die menschliche Natur. Ihr Wesen u. ihr Verhalten. Aus d. Amerikan. übers. u. eingel. von Paul Sakmann. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt (XVI, 343 S. 8) Lw. 10 Rm. — Dilthey, Wilhelm, Gesammelte Schriften. Bd. 8. Weltanschauungslehre. Abhandl. zur Philosophie d. Philosophie. (Hrsg.: Bernhard Groethuysen.) Leipzig, Teubner (XIV, 274 S. gr. 8) 8 Rm. — Fischer, Hugo, Nietzsche Apostata oder Die Philosophie des Argernisses. Erfurt, K. Stenger (313 S. gr. 8) 18 Rm. — Friedländer, Paul, Die Platonischen Schriften. Berlin, W. de Gruyter & Co. (VIII, 690 S. gr. 8) 38 Rm. — Geiger, Moritz, Fragment über den Begriff des Unbewußten und die psychische Realität. Ein Beitr. zur Grundlegung d. immanenten psychischen Realismus. Edmund Husserl zum 60. Geburtstag gewidmet. Halle, M. Niemeyer (III, 137 S. gr. 8) 6 Rm. — Grünhut, L., Das Wesen und der Wert des Seins und die Grenzen der reinen Vernunft. Leipzig, Joh. Ambr. Barth (VIII, 271 S. gr. 8) 15 Rm. — Höller †, Alois, Psychologie. 2., sehr verm. Aufl. Hrsg. u. mit Anm. vers. von Aloys Wenzl. Bd. 1. Mit 20 Abb. im Text. Wien, Hölder-Pichler-Tempsky A. G. (XV, 642 S. 4) 36 Rm. — Jaensch, E. R., Vorfagen der Wirklichkeitsphilosophie. — Der Kausalbegriff in der neuesten Physik von Friedrich Oppenheimer. Leipzig, Joh. Ambr. Barth (V, 256 S. gr. 8) 12 Rm. — Kassner, Rudolf, Das physiognomische Weltbild. München, Delphin-Verlag (263 S. 4) 10 Rm. — Moog, Willy, Hegel und die Hegelsche Schule. München, E. Reinhardt (491 S. gr. 8) 10.50 Rm. — Nink, Caspar, Grundlegung der Erkenntnistheorie. Frankfurt a. M., Carolus-Druckerei (XII, 292 S. gr. 8) 10.50 Rm. — Ders., Kommentar zu Kants Kritik der reinen Vernunft. Eine krit. Einf. in Kants Erkenntnistheorie (XVI, 294 S. gr. 8) 10.50 Rm. — Stämmeler, Gerhard, Leibniz. München, E. Reinhardt (183 S. 8) 4.50 Rm. — Wallaschek, Richard, Psychologische Aesthetik. Mit einer Würdigung von Robert Lach. Hrsg. von Oskar Katann. Wien, Rikola Verlag (XXXV, 799 S. gr. 8) 33 Rm.

Schule und Unterricht. Rude, Adolf, Die Neue Schule und ihre Unterrichtslehre. Bd. 2. Unterrichtslehre der Neuen Schule. Teil 1. Enthaltend Evang. Religion, Deutsch, Geschichte u. Staatsbürgerkunde, Erdkunde. Osterwieck-Harz, A. W. Zickfeldt (XII, 430 S. 8) 10 Rm. — Steinberg, Wilhelm, Das Problem der sozialen Erziehung in der klassischen Pädagogik. München, E. Reinhardt (146 S. 8) 3.80 Rm.

Allgemeine Religionswissenschaft. Achterberg, Herbert, Interpretatio christiana. Verkleidete Glaubensgestalten d. Germanen auf deutschem Boden. Leipzig, H. Eichblatt (XVI, 176 S. gr. 8) 8.60 Rm. Altheim, Franz, Terra mater. Untersuchungen zur altital. Religionsgeschichte. Gießen, A. Töpelmann (VIII, 160, II S. gr. 8) 9.60 Rm. — Lommel, Herman, Die Religion Zarathustras nach dem Awesta dargestellt. Tübingen, Mohr (VIII, 290 S. gr. 8) 13.20 Rm. — Oertel, Hanns, Zur indischen Apologetik. Stuttgart, W. Kohlhammer (91 S. gr. 8) 6 Rm. — Die Religion in Geschichte und Gegenwart. 2. Aufl. Hrsg. von Hermann Gunkel und Leopold Zscharnack. Lfg. 89/90. Bd. 4: Bogen 54—59. Ramsauer-Religion IV B. (Sp. 1697—1888. 4.) Tübingen, Mohr. Subskr.-Pr. 3.60 Rm. — Schmidt, Wilhelm, Ursprung und Werden der Religion. Theorien u. Tatsachen. Münster, Aschendorff (XV, 296 S. gr. 8) 6.80 Rm. —

Judentum. Höxter, Julius, Quellenbuch zur jüdischen Geschichte und Literatur. 1. Altertum u. frühes Mittelalter. Von d. Zerstör. d. ersten Tempels bis zum Untergang d. Gaonats 586 v.—1040 n. bes. im Morgenland. Tl. 1. Frankfurt a. M., J. Kauffmann (IX, 138 S. 8) Lw. 1.80 Rm. — Lessing, Theodor, Der jüdische Selbsthaß. Berlin, Jüdischer Verlag (257 S., mehr. Taf. 8) Lw. 7.50 Rm.

Allgemeine Religionswissenschaft. Bu-ston, History of Buddhism. [Chos-hbyung.] P. 1. The Jewelry of Scripture. Transl. from Tibetan by E. Obermiller. Heidelberg. Leipzig, O. Harrasowitz in Komm. (187 S. gr. 8) 15 Rm. — Semper, Max, Rassen und Religionen im alten Vorderasien. Mit Titelb., 8 Textabb. u. 8 Taf. Heidelberg, Carl Winter (X, 468 S. 8) 25 Rm. — Wolff, Erich, Zur Lehre vom Bewußtsein [Vijnanavada] bei den späteren Buddhisten. Unter bes. Berücks. d. Lankavatarasutra. Heidelberg, Carl Winter (90 S. gr. 8) 7.20 Rm.

Verschiedenes. Marburger theologische Studien. Hrsg. von Heinrich Frick. Rudolf-Otto-Festgruss. (6 Hefte.) H. 1. 3. Gotha, L. Klotz. 1. Zur bibl. Theologie. Hans von Soden: Sakrament und Ethik bei Paulus. Erich Fascher: Deus invisibilis. (77 S. gr. 8) 3.50 Rm. — 3. Zur systemat. Theologie. Heinrich Frick: Ideogramm, Mythologie und das Wort. Theodor Siegfried: Kant und Schleiermacher. Mit 1 [Titel-] Bilde. (VII, 44 S. gr. 8) 2.40 Rm.

Passionszeit u. Osterfest im Kindergottesdienst

behandelt Lic. Lichtenstein ausführlich
in dem soeben erschienenen März-Heft
der „Monatsschrift für Pastoraltheologie“

Pf. D. Dr. Fendt bietet einen größeren Aufsatz über Christus in der Verkündigung. Prof. D. Dr. Herm. Wolfgang Beyer einen wertvollen Vortrag: Der Sinn der Kirche nach Luther, der zeigen soll, daß und wie man solch ein Thema auch vor Kirchenvorstehern und Laien behandeln kann. Für den Konfirmandenunterricht behandelt Generalsuperintendent D. Eger den ersten Artikel. Landesbischof D. Marahrens hat seine Predigt aus Anlaß des dritten deutschen evangelischen Kirchentages für das Heft beigeleitet. D. Dr. Fendt behandelt in seinen Meditationen zur Predigt die alten Perikopen der Eisenacher Konferenz von Inokavit bis Ostern in seiner bekannten anregenden Weise.

Alles in allem ein Heft, das für die praktische Pfarramtsarbeit eine ungemein wertvolle Hilfe bedeutet.

Einzelpreis 1 Rm., auf besonderen Wunsch Ansehenssendung. Im Halbjahrsbezug kostet die Zeitschrift 4,50 Rm. zuzüglich 40 Pfg. Porto.



Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen

Augustinus, De rudibus catechizandis. Der Unterricht der Anfänger im Christentum nach Augustins Anweisung, in deutscher Übersetzung von Dr. Th. Ficker. Mit Vorrede, Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Prof. Dr. Gerh. v. Zezschwitz. 1863 (84 Seiten) 1.20 Rm.

Examen Concilii Tridentini: Das ist Beleuchtung und Widerlegung der Beschlüsse des Tridentinischen Konzils. Deutsch bearbeitet von R. Bendixen, in Verbindung mit D. Chr. E. Luthardt. 1884. XVI u. 488 Seiten. 7.— Rm.

Die Augsburgische Konfession in ihrer Bedeutung für das kirchliche Leben der Gegenwart. Zum Ehrengedächtnis Melanchthons. Von A. Hofstätter, theol. Lehrer a. d. ev.-luth. Missionsanstalt zu Leipzig. 1897. 0.50 Rm.

Die Concordienformel nach ihrer Geschichte, Lehre und kirchlichen Bedeutung. Altes und Neues aus dem Schatze der Kirche. Von K. Fr. Göschel, D. j. u. 1858. X und 275 Seiten. 3.60 Rm.

Fünfundzwanzig volkstümliche Predigten über die ganze Augsburgische Konfession von Oberkirchenrat Lic. theol. B. G. Richard Wolf, früher Pfarrer der Markuskirche zu Chemnitz. 1912. 235 Seiten. 3.50 Rm.

● Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig ●